

ehemaliger NVA-Offizier in Leitungsposition

Beitrag von „Trantor“ vom 18. September 2011 17:24

Sollte wohl eher nicht, aber da er ja Beamter ist, sehe ich da schul- und personalrechtlich nur geringe Möglichkeiten, dagegen etwa zu tun. Wäre eine Aufgabe für die beteiligten Personalräte...